



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 26. April 2024

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Kündigung Mitarbeiterin Hausdienst

Marlis Frick hat ihre Stelle als Mitarbeiterin im Hausdienst beim Gymnasium St. Antonius auf den 30. Juni 2024 gekündigt. Die Stelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

### Überwiesene Grossratsgeschäfte

Die Standeskommission hat die folgenden beiden Vorlagen an den Grossen Rat überwiesen:

- Totalrevidierte Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen (VGD)
- Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Departemente (DepV)

Die beiden Geschäfte werden voraussichtlich an der Junisession 2024 behandelt.

### Anpassung der Liste der Urkundspersonen für Beglaubigungen

Johanna Pilat hat am 1. April 2024 ihre Stelle als Mitarbeiterin im Sekretariat der Ratskanzlei angetreten. Die Standeskommission hat sie nun als Urkundsperson ernannt, damit sie Apostillen und Überbeglaubigungen ausstellen kann. Gleichzeitig wurde die vormalige Mitarbeiterin im Sekretariat der Ratskanzlei, Regina Dörig, von der Liste der Urkundspersonen der Ratskanzlei gestrichen.

### Link zum Livestream der Landsgemeinde

Die Landsgemeinde vom Sonntag, 28. April 2024, wird live übertragen. Die Übertragung beginnt um zirka 11.45 Uhr.

Der Livestream kann unter [www.ai.ch/landsgemeinde2024](http://www.ai.ch/landsgemeinde2024) mitverfolgt werden. Das Mitschneiden des Livestreams ist ausdrücklich verboten.

### Erleichterte Einbürgerung

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung von Stephan Schmitt verfügt. Der Eingebürgerte ist deutscher Staatsangehöriger und Ehemann der Belinda Dörig von Appenzell. Er wohnt in Frankfurt am Main. Mit der Einbürgerung hat Stephan Schmitt neben dem Schweizer Bürgerrecht das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Bürgerrecht von Appenzell erhalten.

### **Vernehmlassung zur Änderung des Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes**

*Die Ständeskommission stellt sich gegen den Vorschlag der ständerätlichen Kommission, Morde im Strafgesetzbuch und im Militärstrafgesetz in den Katalog der unverjährbaren Straftaten aufzunehmen. Sie verweist auf die mit zunehmender zeitlicher Distanz zur Tat steigende Gefahr von Justizirrtümern.*

Nach geltendem Recht verjährt Mord nach 30 Jahren. Demgegenüber sind beispielsweise die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und sexuelle Handlungen mit Kindern unverjährbar. Die zuständige Kommission des Ständerats möchte in Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher» das Strafgesetzbuch und das Militärstrafgesetz ändern und den Straftatbestand Mord ebenfalls in den Katalog der unverjährbaren Straftaten aufnehmen.

Die Ständeskommission lehnt den Vorschlag ab. Der technische Fortschritt im Beweisverfahren zur Aufklärung von Straftaten dürfte zwar in der Regel zu einer schnelleren Aufklärung einer Straftat führen. Er trägt aber kaum dazu bei, dass sehr lange zurückliegende Taten in genügender Weise aufgeklärt werden können. Die Zuordnung einer DNA-Spur zu einer bestimmten Person bedeutet nämlich noch nicht, dass damit die Täterin oder der Täter zweifelsfrei identifiziert und die Begehung eines Mordes bewiesen wäre. Der für eine Bestrafung notwendige Beweis dürfte nach 40 oder noch mehr Jahren nur noch äusserst schwierig zu erbringen sein. Gleichzeitig wächst mit zunehmender zeitlicher Distanz die Gefahr von Justizirrtümern. Die Ständeskommission zieht daher für Mord die bisherige Verjährungsfrist von 30 Jahren vor.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)